

## **Das neue Bürgergeld im Deutungsstreit**

von Arne Heise

Am neuen Bürgergeld scheiden sich die Geister: Für die einen ist es die längst überfällige Abkehr von der unter Kanzler Schröder verabschiedeten Hartz-IV-Gesetzgebung, die bis heute als ein wesentlicher Bruch zwischen der SPD und ihrer Stammwählerschaft mit Arbeiter- und Angestelltensozialisation gilt. Für die anderen ist es schlicht ein Etikettenschwindel. Im Folgenden soll eine Einschätzung versucht werden. Dazu muss zunächst nachvollzogen werden, was es mit der Hartz-IV-Gesetzgebung auf sich hatte.

### **Arbeitslosenversicherung im Wirtschaftswunder**

Die deutsche Arbeitslosenversicherung wurde in der jungen Bundesrepublik unter den Bedingungen steigender Beschäftigung und rapide abnehmender Arbeitslosigkeit in den „Wirtschaftswunderjahren“ als ein Versicherungssystem gestaltet, in dem Arbeitnehmer:innen Anspruch auf eine Versicherungsleistung nach erfüllter Anspruchsberechtigung – also Beitragszahlungen über eine bestimmte Mindestdauer – erwarben, die im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit gewährt wurde. Mit dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe wurde zwar eine zeitliche Staffelung der Lohnersatzleistungen geschaffen, die längere Arbeitslosigkeit mit zunehmenden Einkommensverlusten belegte und so einen Anreiz zur schnellen Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit gab, grundsätzlich aber war die Gewährung der Versicherungsleistung ausschließlich an den Tatbestand der Erwerbslosigkeit gebunden und deshalb zeitlich unbefristet. Der kollektive Charakter dieser Versicherung zeigte sich darin, dass die Beitragshöhe nur an das Einkommen, nicht aber das individuelle Eintrittsrisiko gebunden war. Klar war aber auch, dass die Gewährung der Versicherungsleistung immer daran gebunden blieb, den Versicherungsfall – also die Arbeitslosigkeit – aus eigenem Antrieb abwenden zu wollen. Wer sich also in der „sozialen Hängematte“ ausruhen wollte, konnte sich nicht auf die gesetzliche Arbeitslosenversicherung verlassen. Andererseits wurde Arbeitslosigkeit auch nicht als selbstverschuldet unterstellt, sondern als Ausdruck konjunktureller und struktureller Entwicklungen, die immer nur als temporär angesehen und mittels keynesianischer Stabilitätspolitik auch gut bekämpft werden konnte.

### **Linke Angebotspolitik: Aus Versicherungs- wird das Fürsorgeprinzip**

In den 1980er, vor allem aber den 1990er Jahren stellte sich Vollbeschäftigung zunehmend als Illusion heraus, keynesianische Stabilisierungspolitik wurde diskreditiert und die Verantwortung für Arbeitslosigkeit in erster Linie auf die Arbeitslosen selbst übertragen und entsprechend eine angebotsseitige Stärkung der „Arbeitsanreize“ – durch Verschärfung der Sanktionen, Reduktion der Lohnersatzleistungen und Beschränkung der Auszahlungsdauer – gefordert. Neben diesem wissenschaftlich gestützten Refokussieren spielten schlicht Finanzierungsprobleme dauerhafter Massenarbeitslosigkeit eine Rolle, auf die auch die SPD-

geführte Bundesregierung unter Kanzler Schröder mit einer „linken Angebotspolitik“ reagierte: Neben die in die Hartz-IV-Gesetzgebung einfließenden Leistungskürzungen und Sanktionserhöhungen („Kein Recht auf Faulheit“) wurden Qualifizierungsangebote („Fordern und Fördern“) als „Schmankerl“ hinzugefügt. Tatsächlich aber bedeutete die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung durch die Hartz-IV-Reformen einen veritablen Systembruch, denn nach dem zeitlich befristeten, als Versicherungsleistung ausgezahlten Anspruch auf Arbeitslosengeld I fallen nunmehr die Langzeitarbeitslosen auf eine bedarfsgetestete Fürsorgeleistung als Grundbedarfssicherung (Arbeitslosengeld II) zurück. Auch diese Fürsorgeleistung ist zeitlich befristet, muss aber faktisch dauerhaft gewährt werden, da es sich nicht von der jedem Bürger zustehenden Grundsicherung unterscheidet.

Diese Hartz-IV-Reform, die neutrale Beobachter eher einer konservativen Bundesregierung zuschreiben würden, lastete der SPD seither wie ein Mühlstein um den Hals und dürfte ein wesentlicher Erklärungsfaktor für die Verzweigung der einstigen Volkspartei SPD auf Wählerstimmenanteile von 15 bis 25 Prozent sein – weshalb sich Parteistrategen lange für eine Abkehr von der einstigen Reform einsetzten. Ob das nun verabschiedete Bürgergeld tatsächlich die erhoffte Reform darstellt oder ein Etikettenschwindel ist, muss einerseits vor diesem Hintergrund, andererseits aber auch vor dem Hintergrund der Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) bewertet werden.

### **Das neue Bürgergeld**

Bürgergeld ist eine geläufige Bezeichnung für eine Forderung, jedem Bürger ohne Bedarfsprüfung ein Grundeinkommen zuzugestehen, das nicht nur dessen Überleben sichert (Grundsicherung), sondern explizit auch erlaubt, sich – zumindest temporär – vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen („Dekommodifizierung“) – hierfür sind Größenordnungen ab 1.200 Euro monatlich im Gespräch. Das Bürgergeld des BGE ist zwar aufgrund seiner Finanzierungs- und Legitimationsprobleme („Soll ein Vermögensmillionär wirklich ein Bürgergeld erhalten?“) auch in der Linken durchaus umstritten, klar aber ist, dass das von der Ampel-Koalition nun beschlossene und im Bundesrat nach einigen Änderungen durchgewinkte Bürgergeld nicht dem Grundgedanken des BGE entspringt: Erstens ist es auf Erwerbsfähige beschränkt, zweitens wird weiterhin die Bedürftigkeit geprüft und drittens liegt die Höhe des künftigen Bürgergeldes weit von den Überlegungen eines BGE entfernt.

Und auch ein Strukturbruch zur Hartz-IV-Gesetzgebung ist nicht erkennbar: Das neue Bürgergeld ersetzt das Arbeitslosengeld II ohne weitreichende Änderungen am Fürsorgeprinzip des „Forderns und Förderns“. Tatsächlich werden die Regelsätze um 11,7 Prozent auf monatlich 502 Euro erhöht, allerdings liegt dies nur unwesentlich über der gegenwärtigen Inflationsrate von etwa 10 Prozent und weit unter der Erhöhung des Mindestlohns in diesem Jahr um 25 Prozent auf 12 Euro pro Stunde – was deutlich mehr Spielraum für die Einhaltung des Lohnabstandsgebots bieten würde. Auch die Regelungen zur Karenz- und Schonzeit, die die Bedarfsprüfung von Wohnraum und den Rückgriff auf eigenes Vermögen regelt, sind zwar auf Druck der CDU im Vermittlungsverfahren zu Ungunsten der künftigen Bürgergeldbezieher verschärft worden, haben sich gleichwohl gegenüber den alten Regelungen verbessert. Von besonderer Bedeutung könnte die Umgestaltung der

„Eingliederungsvereinbarungen“ werden, die zwischen Leistungsberechtigten und Job-Centern abgeschlossen werden. Diese wurden bisher von den Job-Centern (vor-)formuliert und waren in erster Linie auf Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit – häufig durchaus mit prekärem Charakter – ausgerichtet. Hier sollen die Leistungsberechtigten künftig mehr Partizipationsmöglichkeiten bekommen und die Möglichkeiten zur Weiterbildung statt direkter Job-Annahme wie auch Zuverdienstmöglichkeiten sollen ausgeweitet werden.

### **Ein kurzes Fazit**

Das neue Bürgergeld ist sicher keine grundlegende Strukturreform der Hartz-IV-Gesetzgebung. Es dreht an einigen Stellschrauben – gewiss in die richtige Richtung, aber wohl nicht weit genug. Die Erhöhung des Regelsatzes ist nicht hoch genug, um mehr zu sein als bloße Grundsicherung. Und auch die Verbesserungen bei der tatsächlichen Vermittlungspraxis und der Festlegung der gegenseitigen Mitwirkungspflichten muss sich erst noch in der harten Praxis der Job-Center bewähren. Ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Erwerbslosen und im System der Grundsicherung ist das neue Bürgergeld nicht. Ob ein Übergang zu einem BGE oder auch nur die Rückkehr zu einem Versicherungs- statt eines Fürsorgesystems finanzierbar und unter den Bedingungen zunehmend offener Arbeitsmärkte als bundesdeutscher Alleingang aber überhaupt vorstellbar wären, müsste intensiver diskutiert werden.